

Warum Wladimir Putin nicht vom International Clown Court verhaftet werden kann

Tatjana Obrenovic

Sie alle haben sicher gehört, dass vor ein paar Tagen ein Haftbefehl gegen Wladimir Wladimiro-witsch Putin vom Internationalen Strafgerichtshof erlassen wurde. Wenn es nicht so lächerlich wäre, würden wir uns die Augen ausweinen, weil es sich um eine Farce handelt und die Logik nicht stimmt. Aber das Wichtigste zuerst.

Am 20. März 2023 war der 20. Jahrestag der US-Invasion im Irak. Man muss sich fragen, nach welchen Maßstäben sich dieses Känguru-Gericht richtet? Die Liste der brutalen Gräueltaten, die die USA bei der **ohne Zustimmung des UN-Sicherheitsrats** begonnenen Militärintervention im Irak begangen haben, ist ziemlich lang. Angefangen bei [Abu Ghraib](#) über die zahlreichen Morde an Zivilisten bis hin zum Einsatz von weißem Phosphor, und die Liste lässt sich bedauerlicherweise fortsetzen. [z.B. mit dem Einsatz von Uran-Munition]

Gehen wir zurück zu den Anfängen: zum Ursprung und der bisherigen Arbeit des IStGH, die sich im Laufe der Zeit zu einem reinen politischen Schachzug entwickelt hat. Das internationale Strafrecht kennt nämlich nur einen einzigen internationalen Strafgerichtshof, und zwar genau den, der den oben erwähnten Haftbefehl ausgestellt hat, während alle anderen Gesetzgebungsorgane Tribunale waren. Was bedeutet das?

Es handelt sich um **außerordentliche** Ad-hoc-Gerichte, d.h. für bestimmte Fälle gebildete Gesetzesorgane, die man in der Regel für bestimmte Fälle mit Richtern besetzt, die erst nach Begehung der Straftaten ausgewählt werden. Das grundsätzliche Problem mit solchen Gesetzesorganen war ihre Legitimität, da sie für einige Fälle, nicht aber für eine Vielzahl anderer Fälle gebildet wurden. Ein weiteres Problem war ihre Rückwirkung. Meistens wurden sie erst nach der Begehung der Straftaten eingerichtet. So kann einem das sogenannte Recht auf den natürlichen Richter nicht zugestanden werden, weil die Person, die für das Amt eines Richters ausgewählt wird, bereits eine Meinung über die geschehenen Straftaten gebildet hat. Man kann nicht von unvoreingenommenen Ansichten, Objektivität und Uneigennützigkeit ausgehen, die man von einem Richter erwarten könnte, der im Voraus für eine unbestimmte Anzahl von Fällen und eine unbestimmte Anzahl von Personen ausgewählt wird und nicht weiß, wen er oder sie vor Gericht stellen wird.

Der Internationale Strafgerichtshof wurde mit der Idee gegründet, alle Fehler der internationalen Strafgesetzgebung ein für alle Mal zu korrigieren und alle Tribunale in folgender Weise zu ersetzen: Er würde im Voraus konstituiert werden, die Richter würden im Voraus ausgewählt werden und sie würden ausnahmslos alle Rechtsfälle verhandeln, er würde in seiner Arbeit nicht selektiv und auch nicht rückwirkend tätig sein. Bedauerlicherweise hat der Gerichtshof in den zwanzig Jahren seiner Tätigkeit seit 2002, dem Jahr, in dem er seine Arbeit aufnahm, bewiesen, **dass die Grundprinzipien seiner Einrichtung, seine Absichten und Ziele nicht erfüllt wurden.**

So sollte er 2003 zumindest eine Untersuchung über die US-Aggression im Irak durchführen, aber der IStGH hat keine derartige Untersuchung durchgeführt. Ebenso wenig hat er ein Gerichtsverfahren eingeleitet. Im Gegensatz dazu sah sich der Gerichtshof im Zusammenhang mit der speziellen Militäroperation in der Ukraine veranlasst, ein solches Verfahren einzuleiten, und zwar in Zusammenarbeit mit einer großen Zahl von EU-Ländern. Was sagt uns das?

Die Politik der Anklageerhebung in den internationalen Strafverfolgungsbehörden erfolgt auf die gleiche Weise wie früher in den internationalen Gerichtshöfen. Das heißt, einige Fälle werden handverlesen und bearbeitet, andere werden einfach übersprungen und völlig vergessen. Und diese Fälle, die zur Bearbeitung ausgewählt werden, sind natürlich eher die politischen Fälle. Wenn man die juristischen Kriterien beiseite schiebt, bleiben nur noch die politischen Kriterien übrig.

Im Jahr 2003, als die Aggression gegen den Irak stattfand, wurde nichts, was während dieses Krieges geschah, untersucht, geschweige denn eine Anklage erhoben. Dies ist kein Einzelfall. Seit 2003 hat es eine Reihe ähnlicher Fälle gegeben, die der Zuständigkeit und dem Fachwissen des IStGH hätten unterworfen werden müssen, um zumindest ein Verfahren einzuleiten, damit die Richter möglicherweise zu dem Schluss kommen, dass überhaupt kein Verbrechen begangen wurde. In den meisten Fällen wurde nicht einmal das getan, außer in den Fällen mit versteckten politischen Absichten.

Im Fall der **NATO-Aggression gegen Jugoslawien** (Serbien und Montenegro) war das zuständige Gericht der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY). Da die Selektivität seiner Arbeit seit langem als einer seiner grundlegenden Fehler gilt, der solche Gerichte illegitim macht, ist es auch zweifelhaft, wie legal sie sind, insbesondere im Fall von Jugoslawien. Die Staatsanwaltschaft unter der Leitung von Carla Del Ponte leitete das Gerichtsverfahren wegen angeblicher Kriegsverbrechen des NATO-Pakts während der Aggression ein und kam zu dem Schluss, dass es keine rechtliche Grundlage für die Einleitung und Durchführung des Verfahrens gab, was an sich schon eine beschämende Entscheidung war. Jeder Bürger Jugoslawiens, der zu dieser Zeit dort lebte, wurde Zeuge einer großen Zahl von Kriegsverbrechen der NATO.

Erinnern wir uns an den 5. Februar 2003, als Colin Powell im UN-Sicherheitsrat ein simples Reagenzglas in die Luft hielt, um damit zu beweisen, dass Saddam Hussein und der Irak Massenvernichtungswaffen besaßen. Die US-Invasion in den Irak begann am 20. März desselben Jahres innerhalb von nur zwei Wochen. Selbst der *Guardian* erinnert anlässlich des 20. Jahrestages an die Aussage von Georges Benjamin Clemenceau, dass „der Krieg eine Reihe von Katastrophen ist, die mit einem Sieg enden“. Doch im Falle des Irak „begann diese Invasion mit einem Sieg, endete aber in einer Reihe von Katastrophen“.

Viele Kriegsverbrechen und brutale Gräueltaten wurden von den USA und einigen europäischen Ländern, die sich der Koalition der Willigen angeschlossen hatten, im Irak begangen. Seltsamerweise weigerte sich Deutschland zum ersten Mal in der jüngeren Geschichte, sich an der Invasion der USA und des Vereinigten Königreichs gegen den Irak zu beteiligen und sich unter die Kriegsflagge von Bush Jr. zu stellen. Auf diese Weise entstand ein überraschendes Triumvirat mit Jacques Chirac, dem damaligen Präsidenten Frankreichs, Gerhard Schröder, dem damaligen Präsidenten Deutschlands, und Wladimir Putin, dem damaligen und heutigen Präsidenten Russlands, die alle drei wie aus einem Guss nach demselben politischen Motto handelten. Auch jetzt, am 20. Jahrestag, wiederholen die Deutschen immer wieder, dass der Irak-Krieg mit Lügen begann. Mit dem neu

erlassenen Haftbefehl gegen Wladimir Putin verkünden sie, dass der russische Präsident, wenn er in ein anderes Land reist, von diesem Land verhaftet werden sollte. Aber die Dinge sind sicherlich viel komplexer.

Im Recht gibt es weitaus mehr Regeln und Grundsätze, die von den Experten berücksichtigt werden sollten. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit einer Person, die eine internationale kriminelle Handlung begeht, gehört dazu. Dies sind jedoch nicht die einzigen Grundsätze, Regeln und Vorschriften, in denen die internationale Ordnung verankert ist. Wenn es um zwei oder mehr souveräne Länder geht, ist der Grundsatz der souveränen Gleichheit der Staaten zu beachten.

Ein Grundsatz des römischen Rechts lautet: *Par in parem non habet imperium* – „Gleiche haben keine Macht übereinander“. Ein weiterer Rechtsgrundsatz lautet: *Nemo dat quod non habet* – „Niemand gibt, was er nicht hat.“ Das bedeutet, dass die Länder, die den Internationalen Strafgerichtshof gegründet und das Römische Statut unterzeichnet haben, darin nicht mehr Rechte und Rechtstitel übertragen können, als sie zum Zeitpunkt des Beitritts besaßen. Können die beiden Länder, die gerade dabei sind, ein Abkommen zur Regelung ihrer gegenseitigen Beziehungen zu unterzeichnen, dem Drittland irgendwelche Verpflichtungen auferlegen, wenn wir zu dem Zeitpunkt vor der Gründung des IStGH zurückgehen? Sicherlich nicht. Das Drittland hat nicht das gleiche Abkommen mit ihnen geschlossen.

Das beweist, dass sie untereinander gleichberechtigt sind, aber sie haben keine Autorität über das Drittland. Das Römische Statut kann nicht mit mehr Rechten bestückt werden, als die Länder bereits hatten, die auf die Möglichkeit der Straffreiheit von Inhabern der höchsten Rechtspositionen im internationalen Recht verzichten möchten. Der Grundsatz der souveränen Gleichheit der Staaten ist zu bejahen: der Präsident eines Landes, der Premierminister, der Außenminister usw. bleiben straffrei vor den Strafbehörden eines anderen Landes. Unabhängig davon, wie viele Länder den IStGH einrichten oder ihm beitreten, können sie nicht mehr Rechte übertragen, als sie selbst bereits besitzen. Sie können nicht gegen den Beamten des Drittlandes vorgehen, d.h. gegen dessen Präsidenten, seinen Premierminister usw.

Rechtssache Kongo gegen Belgien

Wer mehr darüber erfahren möchte, sollte das Urteil des IStGH in der Rechtssache *Kongo gegen Belgien 2002* lesen. Belgien versuchte, einen Haftbefehl gegen den kongolesischen Außenminister zu erlassen und ihn wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die er in seinem eigenen Land begangen haben soll, vor Gericht zu stellen. Der Kongo zählte zwei und zwei zusammen und verklagte Belgien vor dem Internationalen Gerichtshof und gewann den Fall. Der IStGH stellte mit dieser Resolution unmissverständlich klar, dass Belgien keinerlei Befugnis hat, da der Außenminister des Kongo in jedem Land diplomatische Immunität genießt.

Außerdem hat der IStGH Belgien zwingend aufgefordert, den Haftbefehl aufzuheben. Damit hat das Gericht den Grundsatz der souveränen Gleichheit in den internationalen Beziehungen bekräftigt, indem es das Prinzip der diplomatischen Immunität, das dessen Ausweitung und eine Formel zu seiner Ermöglichung darstellt, angeführt hat und damit die Beziehungen zwischen den Ländern aufrechterhält und bekräftigt. Wenn die Länder nicht in der Lage sind, den Präsidenten eines anderen Landes, den Premierminister usw. strafrechtlich zu verfolgen, können sie diese Befugnis auch nicht an den Internationalen Strafgerichtshof übertragen. Dann können sie dies auch nicht für ein Drittland tun.

Dieser Haftbefehl des IStGH ist nicht nur rechtswidrig, sondern verstößt auch gegen die Regeln, die der IStGH selbst aufgestellt hat. Dies gilt umso mehr, als eine große Zahl seriöser Juristen an seiner Gründung beteiligt war: nicht nur Amateure und auch nicht diejenigen, die seine Grundsätze, Funktionen oder Autorität missbrauchen wollten. Mehr dazu lesen Sie hier, besonders interessant ist das Römische Statut, Artikel 98 Absatz 1, der alles klärt:

→ [Römisches Statut Artikel 98](#) (englisch) → [Deutsche Fassung](#)

Artikel 98

Zusammenarbeit im Hinblick auf den Verzicht auf Immunität und die Zustimmung zur Überstellung

(1) Der Gerichtshof darf kein Überstellungs- oder Rechtshilfeersuchen stellen, das vom ersuchten Staat verlangen würde, in Bezug auf die Staatenimmunität oder die diplomatische Immunität einer Person oder des Eigentums eines Drittstaats entgegen seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen zu handeln, sofern der Gerichtshof nicht zuvor die Zusammenarbeit des Drittstaats im Hinblick auf den Verzicht auf Immunität erreichen kann.

(2) Der Gerichtshof darf kein Überstellungsersuchen stellen, das vom ersuchten Staat verlangen würde, entgegen seinen Verpflichtungen aus völkerrechtlichen Übereinkünften zu handeln, denen zufolge die Überstellung eines Angehörigen des Entsendestaats an den Gerichtshof der Zustimmung dieses Staates bedarf, sofern der Gerichtshof nicht zuvor die Zusammenarbeit des Entsendestaats im Hinblick auf die Zustimmung zur Überstellung erreichen kann.

Die Entscheidung, wer verhaftet werden soll, kann nicht ausgeführt werden, wenn es sich um ein Drittland handelt, und das Drittland steht für jedes Land, das nicht zu den Unterzeichnern des Römischen Statuts gehört. Dieser Grundsatz ist im Römischen Statut genau mit dem Ziel verankert, den Immunitätsgrundsatz im internationalen Strafrecht zu wahren und zu stärken, denn der IStGH profitiert nicht von der Situation, wenn die Haftbefehle in einen Konflikt mit Drittländern – Nichtunterzeichnern – geraten. Das wäre völlig unbegründet, denn in diesem Fall würde es den Anschein erwecken, als sei dieser Gerichtshof geschaffen worden, um Konflikte dieser Art überhaupt erst zu verursachen.

Die Freiheit der Nichtunterzeichner

Zu den Nichtunterzeichnern des Römischen Statuts gehören einige der mächtigsten Länder der Welt wie Russland, China und seltsamerweise nicht einmal die USA. Darüber hinaus haben die USA bei der Gründung des IStGH im Jahr 2002 ungeachtet des Artikels 98 den so genannten *American Servicemen Protection Act* verabschiedet, der das Gesetz zum Schutz von US-Staats- und -Regierungsbediensteten darstellt, das umgangssprachlich als Haager Invasionsgesetz bezeichnet wird.

Der Hauptsitz des IStGH befindet sich aus einem einfachen Grund in Den Haag, Niederlande. Der US-Kongress hat dem US-Präsidenten die Befugnis erteilt, jeden US-Beamten oder Regierungsbeamten, der vom IStGH angeklagt oder beschuldigt wird oder von Auslieferung an den Sitz des IStGH in Den Haag bedroht ist, mit allen ihm zustehenden Befugnissen und Mitteln zu schützen. In diesem Fall hat sogar der US-Präsident die offizielle Pflicht, die betreffende Person vom Ort der Festnahme oder Inhaftierung durch den IStGH zu befreien und dabei alle angemessenen Befugnisse und Gewalt anzuwenden.

Aber Russland ist kein Unterzeichner des Römischen Statuts, und glücklicherweise können die Länder es aus den oben genannten Gründen keinem anderen Nichtunterzeichner aufzwingen. Dies ist der [Grundsatz der souveränen Gleichheit der Staaten im internationalen Recht](#). Wenn ein Land oder ein Staat mehr oder weniger Rechte und Ansprüche hätte als ein anderer, würde das die **UN-Charta, die auf der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruht**, negieren. Man kann nicht einfach durch eigene Handlungen oder Gesetze über die inneren Angelegenheiten eines Drittlandes bestimmen.

Diejenigen, die verzweifelt beschlossen haben, den Haftbefehl gegen Putin zu erlassen, verwechseln hier schlicht die Fragen und die Rechtsinstrumente wie das der Straffreiheit und das Instrument der Haftung und der Zuständigkeit. Sie scheinen der Meinung zu sein, dass es ohne Straffreiheit auch keine Befugnis oder Gerichtsbarkeit gibt. Niemand ist perfekt, und die Regierungsbeamten haften rechtlich nur gegenüber der Legislative in ihrem eigenen Land. Um es kurz zu machen: Unser hochgeschätzter Wladimir **Putin ist rechtlich nur gegenüber der Gesetzgebung in Russland verantwortlich**. Er akzeptiert die Zuständigkeit seiner eigenen Legislative in seinem eigenen Land.

Sogar der IStGH selbst hat ein solches Problem vorausgesehen und verfügt daher nicht über weltweit verstreute Behörden, die die Verfolgungen in der ganzen Welt durchführen und die Angeklagten sammeln und nach Den Haag bringen könnten. Er ist vollständig auf die Zusammenarbeit der Unterzeichnerstaaten angewiesen. Aber selbst wenn die Unterzeichnerstaaten aufgrund der Art ihrer gegenseitigen Beziehungen nicht in der Lage sind, ihre jeweiligen Regierungsbeamten anzuklagen, kann der IStGH weder eingreifen noch etwas anderes vorschreiben, noch sind sie verpflichtet, einem solchen Haftbefehl oder Befehl Folge zu leisten.

Südafrika widersetzt sich

Lassen Sie mich dies mit einem überzeugenden Beispiel illustrieren: 2015 war bei der offiziellen Tagung der [Afrikanischen Union](#), der Organisation der afrikanischen Länder in Südafrika, [Al Bashir Omar](#) anwesend, der Präsident des Sudan, gegen den damals ein Haftbefehl des IStGH vorlag, aber Südafrika lehnte es unter Verweis auf den Grundsatz der Straffreiheit des sudanesischen Präsidenten kategorisch ab, ihn seiner Freiheit zu berauben. So verbrachte er drei Tage „in Heiterkeit und Freude“ in Südafrika, während er am offiziellen Gipfel teilnahm.

Er kam zurück. Als der IStGH darauf bestand, dass dieser Haftbefehl in vollem Umfang vollstreckt wird, leitete Südafrika selbst den Prozess des Rückzugs aus dem Römischen Statut ein. Sie waren bereit, sich dem Irrsinn des IStGH zu widersetzen, denn das würde sie in einen ernsten Konflikt mit ihrem Nachbarland Sudan bringen. Alles in allem sind die Rechtssysteme sowohl des Sudan als auch Südafrikas historisch, rechtlich und politisch viel älter als der IStGH.

Man sollte sich nur daran erinnern, wie viele illegale Invasionen, brutale unprovokierte Aggressionen, inszenierte Farbrevolutionen und Kriege die USA und die NATO im letzten Jahrhundert jahre- und jahrzehntelang angezettelt und geführt haben, um sich ein Gesamtbild – the bigger picture – zu machen.